

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## Bauen und Planen

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:<br>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)             | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten   |
|--|--|
| Gemeinde Laufach<br>Raiffeisengasse 4<br>63846 Laufach<br>Telefon: +49 6093 941-0<br>E-Mail: info@laufach.de<br>Friedrich Fleckenstein | actago GmbH<br>Straubinger Straße 7<br>94405 Landau<br>Telefon: +49 9951 99990-20<br>E-Mail: datenschutz@actago.de |

**Stand:** Juli 2022

### Zwecke der Datenverarbeitung:

- Bearbeitung von Bürgeranfragen sowie Mängelanzeigen im Bereich Baurecht, Verkehrs- und Wegerechte, Grundstücksrecht
- Bearbeitung von Bauanfragen, Anträgen auf Vorbescheid und auf Baugenehmigung
- Geo-Informationssysteme
- Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen
- Abwicklung von passiven Lärmsanierungsmaßnahmen der DB Netz AG

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a), b) und c), Art. 7 DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Baugesetzbuch (BauGB), Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt)
- Grundbuchordnung (GBO)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Bauvorlagenverordnung (BauVorlV)
- Innen- und Außenbereichssatzungen
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Entwässerungssatzung (EWS), Wasserabgabensatzung (WAS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)

### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Amtliches Liegenschaftskataster
- Geo-Informationssysteme

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeinderat, Bau- und Umweltausschuss
- Landratsamt
- Bezirksschornsteinfeger
- Sanierungsplaner
- Denkmalschutzbehörde
- Institutionen, Dienstleister, Notariat
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt
- Geoinformationsdienstleister
- Grundbuchamt, Vermessungsamt
- Deutsche Bahn AG bzw. DB Netz AG

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Beseitigungsanzeigen, Erlaubnisse nach dem Denkmalschutzgesetz) sind grundstücksbezogen. Sie dürfen grundsätzlich nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen.
- Die für Protokollzwecke erfassten Angaben müssen nach Ablauf des auf die Erstellung des Protokolls folgenden Kalenderjahres vernichtet werden (§ 4 Abs. 4 ALBV).
- Beitragsberechnungsgrundlagen (z.B. Gebäude, Geschossflächen, Vollgeschossen) dürfen nicht gelöscht werden, weil sie auch für zukünftige beitragspflichtige Maßnahmen benötigt werden.
- Erschließungs- / Straßenausbaudaten (z.B. Baukosten, Abrechnungen eines Gebietes, Beiträge pro Grundstück) werden aus beitragsrechtlichen Gründen für die normale Nutzungsdauer einer Straße und damit mindestens 25 Jahre lang benötigt, um nachweisen zu können, dass eine neue Straßenbaumaßnahme erforderlich ist. Zudem dürfen Buchungssätze nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik).
- Personenbezogene Daten können gelöscht werden, sobald sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.
- Die Eigentümer werden historisiert und bilden das Grundbuch nach.

**Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Die Kommune benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Baugenehmigung / Genehmigungsfreistellung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, - kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.